

Helmut Jacobs zu TOP 20:

Oberflächenwasserentnahmeabgabe

Bereits in einer Presseerklärung der CDU vom 28. Juni wurde angekündigt, den Antrag zu stellen, Planungen einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe aufzugeben. Die Aussagen des Finanzstaatssekretärs und der Umweltstaatssekretärin zu diesem Thema in der Finanzausschusssitzung vom 29.6. haben also keinen Einfluß auf die Antragstellung genommen.

Die CDU gibt drei Gründe an, die ihrer Meinung nach gegen die Einführung einer derartigen Abgabe sprechen.

Es wird behauptet, die Oberflächenwasserentnahmeabgabe sei verfassungsrechtlich fragwürdig. Man möchte die Landesregierung vor einer erneuten Niederlage vor dem Verfassungsgericht bewahren. Dies ist eine freundliche Geste, trägt aber nicht zur Problemlösung des Landes bei. Ich meine, dass eine Regierung nicht untätig sein darf und nicht jegliche Planung einstellen sollte, wenn eine gerichtliche Überprüfung angedroht wird und zu befürchten ist, dass Gerichte eine Regelung wieder kippen. Ich gehe davon aus, dass das geplante Abgabengesetz eine Verfassungsüberprüfung standhält. Ein renommierter Wasserjurist hat bereits vorgeprüft. Im übrigen ist die Abgabe keine Erfindung dieser Regierung. Sie hat sich bereits in mehreren Bundesländern bewährt. Erwähnen möchte ich Baden-Württemberg und Sachsen, hier stellt bekanntlich die CDU jeweils den Ministerpräsidenten.

In der zweiten Begründung sieht man den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein in Gefahr. Da andere Länder diese Abgabe sogar mit wesentlich höheren Gebühren erheben, ist dieses Argument abwegig. Wie bekannt, werden in der Hauptsache die Kernkraftwerke durch diese Abgabe betroffen sein und nicht der hiesige Stromversorger Schleswig ist Betreiber dieser Kraftwerke, sondern HEW und PreußenElektra. Diese Unternehmen agieren bundesweit und sind in anderen Bundesländern sogar höhere Abgaben gewohnt.

Als dritter Grund, diese Abgabe nicht zu erheben, wird genannt, dass diese Abgabe überwiegend fiskalischen Zwecken diene.

Ich frage mich, warum verdammt die CDU Maßnahmen der Regierung, die teilweise auch zur Verbesserung der Einnahmesituation des Landes beitragen sollen. In Anbetracht einer immer schwieriger werdenden Haushaltssituation muss natürlich nach weiteren Einnahmemöglichkeiten geschaut werden. Das ist im Falle der geplanten Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe geschehen. Ich halte es für einen Beitrag zu einer kreativen Finanzpolitik. Von einem Abkassieren oder von Abzocke zu reden, ist destruktiv. Abzocken tut jemand, der mit unredlichen Mitteln schnell reich werden möchte.

Es ist eine Unterstellung, wenn behauptet wird, die Abgabe solle ausschließlich der Einnahmeverbesserung dienen. Es ist deutlich gesagt worden, dass ein großer Teil der Abgabe für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Oberflächenwassers und der mit ihm zusammenhängenden Ökosysteme eingesetzt werden soll. Außerdem sollen Mittel zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung verwendet werden.

Die entnommene Wassermenge wird zwar in der Regel im vollem Umfang dem Naturhaushalt wieder zugeführt, aber das Wasser ist dann, weil es zu Kühlzwecken eingesetzt worden ist, erwärmt. Bei den Atomkraftwerken geht etwa die doppelte Energieleistung der Stromproduktion als Wärmeenergie in die Elbe. Die Aufheizung dieses

Flusses ist ein Eingriff in das natürliche ökologische Gleichgewicht. Je wärmer das Wasser, desto stärker ist das Algen- und Pflanzenwachstum im Gewässer. Der Sauerstoffgehalt geht zurück und die Fische können nicht mehr atmen. Als vor 25 Jahren die ersten größeren Kernkraftwerke gebaut wurden, wurden Eingriffe in die Natur noch relativ bedenkenlos hingenommen.

Heute gilt, dass alle Eingriffe in die Natur nicht umsonst zu haben sind. Wer Wasser entnimmt, nutzt und wieder einleitet, sollte zumindest dafür zahlen.

Bei der Oberflächenwasserentnahmeabgabe geht es nicht um die Abgeltung einer staatlichen Leistung, sondern um die Inanspruchnahme einer natürlichen Ressource über das Maß des sogenannten Gemeingebrauchs hinaus.